

A8- K 340/1995-271
Cleaner Production Center Austria GmbH.;
Vorgezogene Verlustabdeckung, Beendigung
des Finanzierungsvertrages
vom 13.11.2003

Graz, 10.11.2005
Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**
aktualisiert per 10.11.2005

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003, GZ.: A 8-K 340/1995-251, wurde der Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Gesellschafter der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH., Stadt Graz und der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH, genehmigt. Dieser Finanzierungsvertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.3.2005, GZ.: A 8-K 340/1995-263, einvernehmlich mit Wirksamkeit 31.12.2005 aufgelöst. Zum damaligen Zeitpunkt wurde für die Gesellschaft ein positives Jahresergebnis für 2005 erwartet und demgemäß Ende 2005 keine Eigenkapitalzuführung an die Gesellschaft mehr in Aussicht gestellt.

Der Finanzierungsvertrag vom 13.11.2003, sieht im Punkt II. folgende Bestimmung vor:

„Der Hauptgesellschafter der Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Gesellschafterzuschuss, der die Cleaner Production Center Austria (CPC), Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH in die Lage versetzt, jährlich einen ausgeglichenen Jahresabschluss für die Realisierung der Zielsetzungen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003, A 8 – K 354/1995-251, zu erstellen.“

In den letzten Jahren hat die Gesellschaft ihre Auslandsaktivitäten – vor allem in Tunesien – erheblich ausgeweitet und internationalisiert. Die Entwicklung der Exporteingänge ist im Jahr 2005 jedoch weit hinter den Planansätzen zurückgeblieben, da sich die erwarteten Eingänge aus dem Tunesien-Projekt immer wieder verzögerten. Die konkreten Umstände der Verzögerungen werden seit einigen Monaten in den betreffenden Gremien mit zunehmender Intensität hinterfragt.

Neben dem Aufsichtsrat, dem Beteiligungs- bzw. Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat im Wege des Beteiligungsreportings zum 2. Quartal 2005 wurde auch der Stadtrechnungshof über die nicht planmäßige Entwicklung informiert und zur Kontrolle eingeschaltet.

Ab 4. November 2005 wurde in den Medien über angebliche Unregelmäßigkeiten der Geschäftsführung der CPC, insbesondere im Zusammenhang mit dem Tunesien-Projekt berichtet, und staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet.

Die Stadt Graz hat daraufhin über Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters am 7.11.2005 – ohne Präjudiz – Dr. Niederl als Geschäftsführer abberufen und ab 8.11.2005 interimsmäßig Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper und Beteiligungscntroller Mag. Robert Günther mit der Geschäftsführung betraut.

Die neue Geschäftsführung hat als Sofortmaßnahme in Zusammenarbeit mit Aufsichtsrat und Stadtrechnungshof den aktuellen finanziellen Status der Gesellschaft erstellt und sieht aktuell eine Überschuldung von € 1,5 Mio. als gegeben. Wesentliche Zahlungen sind innerhalb der nächsten Tage fällig, sodass ohne Sofortmaßnahme auch Zahlungsunfähigkeit eintreten würde.

Es wird daher als Sofortmaßnahme folgende Abänderung des eingangs zitierten Finanzierungsvertrages vorgeschlagen:

Es soll mit sofortiger Wirksamkeit ein weiterer Betrag von € 1,5 Mio. als Eigenkapitalzuschuss in die Gesellschaft eingezahlt werden und damit gleichzeitig der Finanzierungsvertrag als endgültig beendet erklärt werden.

Der kalkulierte Betrag wird aus jetziger Sicht ausreichen, um die bestehenden Verpflichtungen der Gesellschaft abzudecken und ein Weiterbestehen der Gesellschaft unabhängig vom Tunesien-Projekt in den nächsten Wochen zu gewährleisten. Die weitere Entwicklung des Tunesien-Projektes und der übrigen Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft muss ebenfalls eingehend geprüft und dann einer Entscheidung zugeführt werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der Finanzierungsvertrag vom 13.11.2003 GZ.: A8-K340/1995-251 soll wie folgt geändert werden: Mit sofortiger Wirksamkeit soll ein Eigenkapitalzuschuss von € 1,5 Mio. in die Gesellschaft eingezahlt werden. Gleichzeitig wird der Finanzierungsvertrag damit als endgültig beendet erklärt
2. In der OG. 2005 wird die neue Fipos

1.52930.755100 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“

(Anordnungsbefugnis: A8) mit € 1.500.000,-

-
geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

mit demselben Betrag dotiert.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Robert Günther

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: